



Infos zur **Veranstalterhaftpflichtversicherung** des Österreichischen Pferdesportverbandes und seiner angeschlossenen Landesverbände.

Generali Versicherung AG
Polizzenummer 000-2382-2834HP

Veranstalterhaftpflicht? – Ihr Nutzen!

Als Veranstalter sind Sie nicht nur für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich, sondern haften auch für Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang mit dieser an Personen und Sachen entstehen können. Um Sie vor solch unkalkulierbaren und unvorhersehbaren, finanziellen Risiken zu schützen, hat der OEPS diesen Haftpflichtversicherungsvertrag abgeschlossen. Durch Einzahlung der entsprechenden Gebühr sind Sie automatisch als Veranstalter haftpflichtversichert.

Wer gilt als versichert?

Als versichert gelten sämtliche Turnier- und sonstige Pferdesportveranstaltungen (zB. Turniere, Kurse, turnierähnliche Veranstaltungen, Sonder-, Lizenz- und Befähigungsprüfungen, Freizeit- und Brauchtumspferdeveranstaltungen), die vom OEPS oder einem Landesverband gemeldet und/ oder durch Gebührevorschreibung zur Kenntnis genommen worden sind. In der Funktion als Veranstalter in diesem Vertrag versichert sind ausschließlich Pferdesportvereine, keine nach- oder vorgelagerten Veranstaltungsfirmen usw.

Was gilt als versichert?

Die Haftpflichtversicherung deckt Schadenersatzforderungen von Geschädigten, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts gestellt werden; und zwar bis zu einer Deckungssumme von € 3,5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden zusammen.

Mitversichert sind:

- Schäden an gemieteten oder gepachteten unbeweglichen Sachen (Gebäuden) durch Feuer, Leitungswasser & Einbruchdiebstahl bis € 3.5 Mio. und aufgrund anderer Schäden bis € 72.000,--
- Schäden an gemieteten oder gepachteten beweglichen Sachen bis € 1.500,--
- Schäden von mitversicherten Personen am Eigentum/Besitz des Veranstalters bis € 370,--
- Mitversichert sind Schäden, die die mitversicherten Funktionäre und Helfer durch die Veranstaltungen erleiden.



Wenn sich nach Prüfung der Sach- und Rechtslage herausstellt, dass die gestellten Ansprüche aufgrund Ihres Verschuldens gerechtfertigt sind, werden diese befriedigt. Werden Ansprüche zu Unrecht gestellt, so werden diese in Ihrem Namen abgewehrt (Rechtsanwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten werden vom Versicherer übernommen.)

Was ist zu tun im Schadensfall?

1. Eine ausführliche Schilderung des Herganges ist zu erfassen. Zeugen sind namhaft zu machen, eventuell Skizzen oder Fotos anzufertigen.
2. Wenn möglich, jedoch in jedem Fall bei Personenschäden, hat eine Aufnahme durch die Polizei zu erfolgen.
3. Die Daten des Schädigers sind exakt festzuhalten (Name, Adresse, Telefonnummer und sollten Versicherungen bestehen, Versicherungsanstalt und Polizzennummer).
4. Der Schaden ist am nächsten Werktag dem OEPS immer per Post, Fax oder E- Mail anzuzeigen.

Was können Sie unter anderem tun, damit es zu keinem Schadensfall kommt?

- Es ist für einen zahlenmäßig ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen. Auch ein Mindestmaß von Durchsetzungsfähigkeit der Ordnungskräfte ist unerlässlich (Kinder und Jugendliche sind zumeist ungeeignet).
- Neuralgische Punkte wie z.B. Reitplatzein- und -ausritte, Hindernisbereiche, Start- und Zielbereiche und der Stallbereich sind ganz besonders intensiv zu beaufsichtigen.
- Um teilnehmende Personen und Pferde vor Verletzungen zu schützen, vermeiden Sie scharfkantige, spitze oder leicht splitternde Gegenstände im Wettkampf- und Stallbereich.
- Aufgrund der sehr heiklen, strafrechtlichen Lage hat die Führung des veranstaltenden Vereins auf ein Höchstmaß an allgemeiner, aber auch feuerpolizeilicher Sicherheit zu achten! Denn der Vereinsvorstand hätte dann auch im Schadensfall die alleinige Verantwortung vor dem Gesetz zu tragen!



Was ist unter anderem nicht versichert?

(Beispiele aus der Schadenpraxis ohne Anspruch auf Vollständigkeit:)

- Schäden durch teilnehmende Pferde, wenn für das betreffende Pferd selbst eine Haftpflichtversicherung besteht.
- Schäden an KFZs. Es sei denn, sie wurden nachweislich durch Mitarbeiter oder Sachen des Veranstalters oder Pferde verursacht.
- Verlust oder Abhandenkommen von gemieteten, geliehenen oder geleasteten Sachen.
- Schäden an eigenen Gegenständen.

In Ergänzung zur vorliegenden Veranstaltungshaftpflichtversicherung hat der OEPS auch noch: eine Strafrechtsschutzversicherung für offizielle Turnierfunktionäre des OEPSs (z.B. Richter, Stewards, FEI-Tierärzte, Parcours- und Geländebauer) und eine Kollektivunfallversicherung für alle Mitarbeiter/innen der Veranstaltungen, wenn aus dem Haftpflichtversicherungsvertrag mangels Verschulden keine Leistung erbracht wird abgeschlossen, um Ihnen zusätzlich Schutz zu bieten!

Information bei Fragen und im Schadensfall

Held & Held Versicherungsmakler

2353 Guntramsdorf Hauptstraße 25
Tel.: 02236/53086-0 Fax: 02236/53086-4
office@diehelden.at www.diehelden.at
www.facebook.com/diehelden.at